

# Stadt Neu-Anspach

## BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Donnerstag, den 29.10.2020.

### 6.2 **Mitteilung des Magistrats zur Verwendung von nicht genutzten Teilflächen auf städtischen Friedhöfen als Kompensationsflächen für Baugebiete** **Vorlage: 229/2020**

Im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2020 wurde der Magistrat beauftragt, zu prüfen, ob nicht genutzte Teilflächen auf städtischen Friedhöfen als Kompensationsflächen für Baugebiete ausgewiesen werden können.

Es besteht die Möglichkeit, durch die Überplanung mit einem Bebauungsplan auf Teilflächen des Friedhofs auch Kompensationsflächen für beispielsweise Baugebiete festzusetzen. Eine Entwidmung dieser Teilfläche des Friedhofs ist nicht notwendig. Beide Festsetzungen können nebeneinander bestehen. Wird die Fläche, auf der Kompensationsmaßnahmen getroffen wurden, wieder für die Friedhofsnutzung benötigt, können die Kompensationsmaßnahmen „abgebaut“ werden. Hierfür muss dann wiederum eine Kompensation erfolgen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, auf Friedhöfen ohne Bebauungsplan Maßnahmen für das Ökokonto durchzuführen, die dann später als Kompensation mit einem Baugebiet verbunden werden.

Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag der Politik diese Flächen zukünftig sinnvoll zu nutzen, da durch die Veränderung der Bestattungskultur von Erdbestattungen hin zu Urnenbestattungen und Urnenwänden große Brachflächen, die dauerhaft vom Friedhofspersonal gepflegt werden müssen, entstanden sind. Für zukünftige Planungen wird geprüft, welche Flächen für die Kompensation auf den Friedhöfen geeignet sind. Hierzu ist unter anderem eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde notwendig.